



# Reiserücktritts- versicherung

Versicherungsbedingungen 722

Gültig ab 10/2020



# Inhalt

<b>1. Reiserücktrittsversicherung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Entschädigung für entgangenen Urlaub</b>	<b>Seite 3</b>
<b>3. Komfortpaket</b>	<b>Seite 3</b>
<b>4. Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>Seite 4</b>

## Kontakt Gouda Rejseforsikring

### Schadenabteilung

Tel.: +45 88 88 81 60

E-Mail: skade@gouda.dk

Versicherungsbedingungen 722

# Reiserücktrittsversicherung

## Versicherte

Die Personen, die auf der Bestätigung/dem Mietvertrag des Vermieters aufgeführt sind, sowie die Personen, die planmäßig am Mietvertrag teilnehmen werden, werden von dieser Versicherung umfasst. Diese Personen werden im Folgenden als Versicherte bezeichnet.

## Versicherungszeitraum

Die Deckung der Reiserücktrittsversicherung tritt ab dem Zeitpunkt in Kraft, da die Bezahlung des Versicherungsbeitrags erfolgt, und endet zu Beginn der Mietzeit. Das Komfortpaket deckt den Zeitraum vom Beginn der Mietzeit bis zum Ende des Mietverhältnisses ab.

## 1. Reiserücktrittsversicherung

### 1.1 Schadensfälle, die durch die Versicherung gedeckt sind

Der Deckungsfall der Versicherung liegt vor, wenn der Versicherte, dessen Ehepartner/Partner, ein Familienmitglied oder Reisebegleiter innerhalb des Versicherungszeitraums von einem der unten aufgeführten Ereignisse betroffen ist und eine Durchführung des Mietvertrags nicht möglich ist aufgrund von:

- a) Tod
- b) schwerer, akuter Erkrankung
- c) schwerer Verletzung
- d) akuter Verschlechterung einer bestehenden Krankheit
- e) Impfunverträglichkeit
- f) Schwangerschaft, zu der es während der Versicherungszeit kam
- g) Scheidung

Oder wenn:

- a) Die Wohnung des Versicherten oder des Reisebegleiters kurz vor der Abreise von Feuer oder Einbruch betroffen wird
- b) der PKW des Versicherten oder des Reisebegleiters vor der Abreise einen Kaskoschaden in einem solchen Umfang erleidet, dass das Fahrzeug nicht in verkehrstüchtigem Zustand ist und die Reparatur kann nicht vor Beginn des Mietverhältnisses abgeschlossen werden.
- c) dem Versicherte, sein Ehepartner/Partner oder Reisebegleiter wird unmittelbar vor seiner Abreise unerwartet von seiner Vollzeit Arbeitsstelle gekündigt;
- d) der Versicherte, dessen Ehepartner/Partner oder Reisebegleiter nach Kündigung seiner Vollzeit Arbeitsstelle an einer neuen Arbeitsstelle beginnt und für die Reise nicht freibekommen kann.

### 1.2 Entschädigung

Im Falle einer Stornierung deckt die Versicherung den Teil der Kosten des Mietverhältnisses ab, für den von Admiral Strand Feriehuse keine Rückerstattung gefordert werden kann.

Im Falle eines verspäteten Beginns des Mietverhältnisses aus Gründen, die in Absatz 2, Punkt 1 (Schadensfälle, die von der Versicherung abgedeckt sind) genannt sind oder aufgrund einer Verspätung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 2 Stunden, werden die dokumentierten Mehrkosten bis zum Antritt des Mietverhältnisses, jedoch maximal ein Betrag entsprechend einer evtl. Stornierung, erstattet.

### 1.3 Verhalten im Schadensfall

Der Versicherte ist verpflichtet, die Reise gegenüber Admiral Strand Feriehuse, nachdem das oder die Ereignisse, die eine Stornierung erforderlich machen, ihm bekannt geworden sind, so schnell wie möglich zu stornieren. Der Versicherte muss zudem den Versicherungsnachweis und die Buchung an Admiral Strand Feriehuse einsenden. Der Versicherte muss den Grund der Stornierung dokumentieren können anhand von:

- a) ärztlichem Attest
- b) bei psychischer Erkrankung, Attest des Psychiaters
- c) bei Tod, Totenschein
- d) bei Scheidung, Scheidungsantrag
- e) bei Kaskoschaden, Bericht des Gutachters / Bescheinigung der Werkstatt
- f) bei Schaden an der Wohnung, Polizeibericht
- g) bei Kündigung, Kündigungsschreiben des Arbeitgebers,
- h) bei Neuanstellung, Einstellungsbestätigung / Erklärung des Arbeitgebers
- i) bei Verspätung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Dokumentation der Verspätung

## 2. Entschädigung für entgangenen Urlaub

Von der Versicherung ist abgedeckt

### 2.1 Vorzeitige Beendigung

Im Falle der vorzeitigen Beendigung eines Mietverhältnisses infolge eines Schadensfalles, der der Reiserücktrittsversicherung (§2) unterliegt, deckt die Versicherung:

- a) Erstattung der Mietkosten des Versicherten für die Tage, in denen das Mietverhältnis nicht genutzt wird. Bei Abbruch nach 12:00 Uhr wird die Erstattung ab dem darauffolgenden Tag berechnet.
- b) Ausgaben für nicht genutzte Transportleistungen.

- c) zusätzliche Reisekosten für vorzeitige Heimreise (max. Flug in der Economy Klasse)
- d) Überführung des Autos nach Hause, falls dieses in Zusammenhang mit einer vorzeitigen Beendigung der Reise zurückgelassen wird

### 3. Komfortpaket

#### 3.1 Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Während des Bestehens des Mietverhältnisses hat der Versicherte sowohl bei leichteren als auch bei schweren Erkrankungen Zugang zu Goudas rund um die Uhr verfügbarem medizinischen Dienst. Der Versicherte kann hier Beratung und Anleitung zu ärztlicher Behandlung und Medikamenten erhalten.

#### 3.2 Krisenintervention

Das Komfortpaket deckt mit bis zu 1 Million DKK Ausgaben des Versicherten für Krisenintervention am Unfallort, für den Fall, dass der Versicherte Folgendem ausgesetzt wurde:

- a) einem größeren Unglück, das zu Personenschaden geführt hat
- b) einem stark traumatischen Ereignis, an dem mehrere Personen beteiligt sind
- c) einem Überfall
- d) einer Terrorhandlung, Krieg oder kriegsähnlichem Ereignis
- e) einer Geiselnahme
- f) einer Naturkatastrophe

Die Hilfe wird von Gouda Alarms Kriseninterventionsteam per Telefon oder vor Ort geleistet, und es ist eine Voraussetzung für die Versicherungsdeckung, dass der Arzt oder Psychologe von Gouda die Situation dahingehend beurteilt, dass eine Krisenintervention erforderlich ist.

#### 3.3 Rückberufung nach Hause

Das Komfortpaket deckt angemessene und notwendige zusätzliche Transportausgaben für zwei Personen, maximal in der Economy Klasse, die unter den Versicherungsschutz fallen, für den Fall, dass ein Versicherter:

- a) in Folge einer schweren akuten Krankheit/Verletzung, die eine Einweisung ins Krankenhaus erfordert oder eines Todesfalls beim Ehepartner/Partner des Versicherten oder in dessen Familie ins Heimatland zurückberufen wird.
- b) von einem wesentlichen Schaden in Folge von Brand, Hochwasser oder Einbruchsdiebstahl in der Privatwohnung des Versicherten im Heimatland oder im eigenen Unternehmen erfährt, oder wenn im eigenen Unternehmen des Versicherten

eine tarifwidrige Arbeitsniederlegung oder betrügerische Vorgänge vorliegen und das Ereignis die persönliche und sofortige Anwesenheit des Versicherten verlangt.

Einschränkungen:

- a) Eine Voraussetzung für die Schadenersatzpflicht von Gouda ist, dass die Rückberufung nach Hause mit Gouda vereinbart wurde.
- b) Das Komfortpaket verleiht nur das Recht auf eine einzige Zurückberufung nach Hause pro Versicherungszeitraum für die Person

Das Komfortpaket deckt nicht:

- 1) Rückruf, der zu einem Zeitpunkt der Ankunft zu Hause führt, der weniger als 12 Stunden vor der ursprünglich geplanten Ankunft liegt.
- 2) Rückreise zu dem Ort, von dem aus nach Hause zurückberufen wurde.

#### HINWEIS

Kommt es zu einem Unfall, der von §2 der Deckung der Reiserücktrittsversicherung abgedeckt ist, muss umgehend eine Mitteilung hierzu erfolgen an Admiral Strand Feriehuse, Houstrupvej 170, 6830 Nr. Nebel, Dänemark. Admiral Strand Feriehuse erfasst die Schadensmeldung und sendet diese dann weiter an Gouda Rejseforsikring (Reiseversicherung), Kopenhagen, welche die Bearbeitung des Schadensfalls und eine eventuelle Zahlung der Entschädigung vornimmt.

**DRINGENDE** Schadensregulierung: Kontaktieren Sie Gouda Alarmcentral.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

#### 4.1 Beschwerden

Wenn Sie, nachdem Sie das Problem mit uns besprochen haben, weiterhin nicht mit unserer Bearbeitung des Falles oder deren Ergebnis einverstanden sind, können Sie sich bei unserem Beschwerdebeauftragten beschweren:

Gouda Rejseforsikring  
 Att.: Den klageansvarlige enhed (Abteilung Beschwerden)  
 A.C. Meyers Vænge 9  
 2450 København SV  
 E-Mail: klage@gouda.dk

Wenn Sie mit unserer Entscheidung weiterhin nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

Ankenævnet for Forsikring  
(Beschwerdekammer für Versicherungen)  
Anker Heegaardsgade 2  
1572 Kopenhagen V

Tel.: + 45 33 15 89 00 (werktags zwischen 10:00 und 13:00)

Zur Einreichung einer Beschwerde wird ein gesondertes Beschwerdeformular verwendet, das bei der Beschwerdekammer für Versicherungen angefordert werden kann. Sie haben die Möglichkeit, sich online zu beschweren. Ausführlichere Informationen über Ihre Möglichkeiten finden Sie unter [ankeforsikring.dk](http://ankeforsikring.dk).

#### **4.2 Gerichtsstand**

Klagen gegen Gouda können vor dem Bezirksgericht des Wohnsitzes des Versicherten oder vor dem Byretten oder dem Østre Landsret in Kopenhagen, Dänemark, eingereicht werden.

#### **4.3 Definitionen**

##### **Familie:**

Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Pflegekinder, Enkel, Schwiegerkinder, Geschwister, Schwägerinnen, Schwäger und Großeltern.

##### **Versicherer:**

Versicherer ist Gjensidige Forsikring, Niederlassung Dänemark, Handelsregisternr. 33 25 92 47, welches zur Gjensidige Forsikring ASA, Norwegen, Organisationsnummer 995 568 217 gehört.

##### **Reisebegleiter:**

Ein Reisebegleiter ist eine Person, die geplant hat, gemeinsam mit dem Versicherten am Mietvertrag teilzunehmen.

##### **Akute Erkrankung/Verletzung:**

Unter einer akuten Erkrankung/Verletzung, die dem Deckungsfall unterliegt, wird eine neu aufgetretene Krankheit/Verletzung, ein begründeter Verdacht auf eine neu aufgetretene Erkrankung, oder eine unerwartete Verschlechterung einer bestehenden oder chronischen Krankheit verstanden.

##### **Kosten der Reise pro Tag:**

Die Mietkosten geteilt durch die Dauer des Aufenthalts (Anreisetag und Abreisetag gelten als ein einziger Tag).

Gouda Rejseforsikring  
A.C. Meyers Vænge 9  
DK-2450 Copenhagen SV

Tel.: +45 88 20 88 20  
Fax: +45 88 20 88 21

E-Mail: [gouda@gouda.dk](mailto:gouda@gouda.dk)  
Internet: [gouda.dk](http://gouda.dk)

Gouda Rejseforsikring ist ein Teil der  
Gjensidige Versicherung,  
Handelsregisternr. 33 25 92 47, dänische  
Niederlassung der Gjensidige Forsikring ASA,  
Norwegen ORG-Nr. 995 568 217